

## საქართველოს ეროვნული სტანდარტი

---

ხანძრის გამოვლინებისა და სახანძრო განგაშის სისტემები. ნაწილი 4.  
ენერგომომარაგების მოწყობილობა

საქართველოს სტანდარტების, ტექნიკური რეგლამენტების  
და მეტროლოგიის ეროვნული სააგენტო  
თბილისი

### საინფორმაციო მონაცემები

1 შემუშავებულია საქართველოს სტანდარტების, ტექნიკური რეგლამენტების და მეტროლოგიის ეროვნული სააგენტოს სტანდარტებისა და ტექნიკური რეგლამენტების დეპარტამენტის მიერ

2 დამტკიცებულია და შემოღებულია სამოქმედოდ საქართველოს სტანდარტების, ტექნიკური რეგლამენტების და მეტროლოგიის ეროვნული სააგენტოს 2009 წლის 10 სექტემბრის №35 “ს” განკარგულებით

3 მიღებულია გარეკანის მეთოდით სტანდარტიზაციის საერთაშორისო ორგანიზაციის სტანდარტი ისო ენ 54-4 : 1997/A2 : 2006 “ხანძრის გამოვლინებისა და სახანძრო განგაშის სისტემები. ნაწილი 4. ენერგომომარაგების მოწყობილობა”

#### 4 პირველად

5 რეგისტრირებულია საქართველოს სტანდარტების, ტექნიკური რეგლამენტების და მეტროლოგიის ეროვნული სააგენტოს რეესტრში: 2009 წლის 4 სექტემბერი №268-1.3-2893

წინამდებარე სტანდარტის სრული ან ნაწილობრივი აღწარმოება, ტირაჟირება და გავრცელება საქართველოს სტანდარტების, ტექნიკური რეგლამენტების და მეტროლოგიის ეროვნული სააგენტოს ნებართვის გარეშე არ დაიშვება

საინფორმაციო ნაწილი. სრული ტექსტის სანახავად შეიძინეთ სტანდარტი.

Deutsche Fassung

## Brandmeldeanlagen - Teil 4: Energieversorgungseinrichtungen

Fire detection and fire alarm systems - Part 4: Power supply equipment

Systèmes de détection et d'alarme incendie - Partie 4 : Equipement d'alimentation électrique

Diese Änderung A2 modifiziert die Europäische Norm EN 54-4:1997. Sie wurde vom CEN am 3.Mai 2006 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

# Inhalt

	Seite
Vorwort .....	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich .....	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe und Abkürzungen.....	6
4 Allgemeine Anforderungen.....	6
5 Funktionen.....	7
6 Werkstoffe, Ausführung und Herstellung.....	8
7 Dokumentation.....	8
8 Kennzeichnung .....	8
9 Prüfungen .....	8
Anhang A (normativ) Laborverfahren zur Überprüfung der Übereinstimmung mit den Anforderungen nach 5.2.1 und 5.4 c) .....	14
Anhang ZA (informativ) Abschnitte, die Bestimmungen der EG-Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) ansprechen.....	16

**Ergänzungen zum Inhaltsverzeichnis:**

*In 9.9 wird die Überschrift* „Elektrostatische Entladungen (in Betrieb)“ **gestrichen und ersetzt durch:** „Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), Störfestigkeitsprüfungen (in Betrieb)“.

„9.10 Abgestrahlte elektromagnetische Felder (in Betrieb)“ **wird gestrichen und ersetzt durch:** „9.10 (gestrichen)“

„9.11 Spannungsspitzen – schnelle transiente Störgrößen/Bursts (in Betrieb)“ **wird gestrichen und ersetzt durch:** „9.11 (gestrichen)“

„9.12 Spannungsspitzen – langsame Störgrößen hoher Energie (in Betrieb)“ **wird gestrichen und ersetzt durch:** „9.12 (gestrichen)“

„9.13 Netzspannungseinbrüche und Netzspannungsunterbrechungen (in Betrieb)“ **wird gestrichen und ersetzt durch:** „9.13 (gestrichen)“

საინფორმაციო ნაწილი. სრული ტექსტის სანახავად შეიძინეთ სტანდარტი.

## Vorwort

Dieses Dokument (EN 54-4:1997/A2:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 72 „Brandmelde- und Feuersalarmanlagen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 54-4:1997 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2007, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 2009 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

In der Änderung A2 dieser Norm werden die zusätzlichen Anforderungen an integrierte Energieversorgungseinrichtungen verbessert und verschiedene Änderungen zur Korrektur vorgenommen, um dadurch dem aktuellen Stand der Technik besser zu entsprechen. Außerdem werden die Beschreibungen der individuellen Störfestigkeitsprüfungen der elektromagnetischen Verträglichkeit durch den Verweis auf die EMV-Produktfamilien-Norm EN 50130-4 ersetzt, redaktionelle Korrekturen zur Verbesserung der allgemeinen Verständlichkeit und eine Aktualisierung der normativen Verweisungen vorgenommen.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

## Einleitung

Diese Änderung dient dazu:

- a) Anforderungen an Energieversorgungseinrichtungen hinzuzufügen, die in andere Brandmeldeanlagen-Produkte integriert werden und diese an den Stand der Technik anzugleichen;
- b) die EMV-Anforderungen von EN 54-4:1997 zu aktualisieren und diese an die Anforderungen für die EMV-Produktfamilien-Norm für Gefahrenmeldeanlagen anzugleichen;
- c) verschiedene Änderungen vorzunehmen, um dadurch Fehler zu korrigieren und dem aktuellen Stand der Technik besser zu entsprechen;
- d) redaktionelle Änderungen zur Verbesserung der allgemeinen Verständlichkeit vorzunehmen;
- e) die normativen Verweisungen zu aktualisieren.

საინფორმაციო ნაწილი. სრული ტექსტის სანახავად შეიძინეთ სტანდარტი.